

22./I. 1918.

139

Eine Neuordnung der Lebensmittelversorgung.

N. Berlin, 21. Jan. (Priv.-Tel.) Man schreibt uns: Es ist eine Neuorganisation des bisherigen Systems unserer Lebensmittelversorgung in Vorbereitung, die bis zum nächsten Wirtschaftsjahr zur Durchführung gelangen wird. Sie soll für die Erfassung aller der Gemeinbewirtschaftung unterliegenden Lebensmittel eine vollkommen neue Organisation schaffen. Kürzlich fanden im Kriegsernährungsamt Besprechungen mit Vertretern der landwirtschaftlichen Genossenschaften statt, die sich auf die für unsere Volksernährung besonders wichtige Frage der restlosen Erfassung aller vorhandenen Vorräte erstreckten. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, die bisherige Tätigkeit der Kommunalverbände und Verwaltungsbörden auf diesem Gebiet durch die genossenschaftliche Erzeugerorganisation zu ersetzen. In einer Denkschrift haben sich die landwirtschaftlichen Körperschaften grundsätzlich bereit erklärt, die neue Aufgabe bis zum Beginn des neuen Wirtschaftsjahres zu übernehmen. Sie gehen dabei von der Ueberzeugung aus, daß eine solche Mitarbeit der Erzeugerorganisationen nicht nur jetzt in der Kriegszeit, sondern auch in der Uebergangs- und Friedenswirtschaft notwendig ist. Die landwirtschaftlichen Körperschaften wurden zur Vorlage eines Aktionsprogramms aufgefordert, das inzwischen dem Kriegsernährungsamt unterbreitet ist und dessen Zustimmung gefunden hat. Es sei daraus folgendes mitgeteilt:

1. In jeder Gemeinde wird eine nach genossenschaftlichen Grundsätzen arbeitende Geschäftsstelle errichtet, an die sämtliche Gemeinbewirtschaften ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse, soweit diese zur Ausführung im Interesse der allgemeinen Volksernährung vorgeschrieben ist, abzuliefern haben. Besteht in der Gemeinde eine Genossenschaft, so ist ihr die Geschäftsstelle zu übertragen.

2. In jedem Kreis (Bezirk) wird eine Kreisstelle errichtet, die sich an den Kommunalverband anzuschließen hat.

3. In jeder Provinz bzw. jedem Landesteil ist eine Provinz- oder Landesstelle zu bilden, in Form einer Gesellschaft m. b. H., der wegen ihres gemeinnützigen Charakters Steuer- und Stempelfreiheit zugesprochen wird. In dieser Gesellschaft m. b. H. sind zu beteiligen diejenigen landwirtschaftlichen Körperschaften, die sich in dem Gebiet bisher geschäftlich betätigt haben, also in erster Linie die im Bezirk ansässigen Zentral- und Verkaufsgenossenschaften, außerdem der Bund der Landwirte, die Vereinigung der deutschen Bauernvereine und die Landwirtschaftsgesellschaft. Der Schlüssel für die Beteiligung dieser Körperschaften an den zu bildenden Gesellschaften muß auf dem Weg gegenseitiger Verständigung auf Grund der bisherigen Geschäftstätigkeit gefunden werden. Die so gebildeten Provinz- oder Landesstellen sind die verantwortlichen Träger der Erfassungsgeschäftstätigkeit. Ihre Verwaltung soll eine möglichst einfache sein. Die genannten Stellen übertragen ihre geschäftliche Tätigkeit ausschließlich den in der Provinz oder dem Landesteil vorhandenen Zentralgenossenschaften oder entsprechenden Geschäftsstellen. Von der Bildung neuer Organisationen ist abzusehen.

4. Als Reichsstelle wird ein Ausschuss gebildet, der besteht aus Vertretern des deutschen Landwirtschaftsrates und je zwei Vertretern des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, des Generalverbandes der deutschen Raiffeisergenossenschaften, der Vereinigung der deutschen Bauernvereine, des Bundes der Landwirte und der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Zu der Tätigkeit der neuen Reichsstelle gehört insbesondere die schiedsrichterliche Entscheidung über die schließliche Verteilung der Kreis- oder Provinzstellen in den Bezirken. Soll sich bei dieser Verwaltungsstelle die Notwendigkeit einer Beschäftigung der deutschen Landwirte um Uebernahme dieser geschäftlichen Tätigkeit gebeten werden.

Der ansässige Kreis- und Provinzstellen sind ebenfalls ein Handel, ebenso Müllererei und Bäckerei sind tunlichst heranzuziehen. Zugleich ist ferner ein weitgehendes Entgegenkommen der Kreis- und Provinzstellen in der Frage der Vertretung bei geschafften genossenschaftlichen Kräfte, soweit dies erforderlich ist.

um einen offensichtliche Uebertretung der Zensurvorschriften homöopathisch, ist auch in Pressekreisen geteilt worden.

Abg. Haase (U. S.): Ein militärisches Interesse für das Verbot des „Vorwärts“ war nicht gegeben; das Verbot ist um so unverständlicher, als der Reichstag in den letzten Tagen größere Freiheit für die Presse verlangt hat.

Abg. Gothein (Fortshr. Bp.): Die Berliner Zensur hat's keinen guten Augenblick, als sie das Schweigegebot über die Vorgänge in Oesterreich erließ. Die „Frankfurter Zeitung“, die „Münchener Post“ und andere Blätter haben ungehindert

Mitteilungen darüber bringen können.

Abg. v. Gräfe (kons.): Das Verbot der Zensurbehörde über die Vorgänge in Oesterreich, die doch nicht lange verborgen bleiben konnten, hat befremdlich gewirkt. Im deutschen Volke ist es peinlich empfunden worden, daß ein wenn auch vorübergehendes Schweigegebot erlassen wurde. Man muß verlangen, daß das Auswärtige Amt in derartigen Fällen für die nötige Aufklärung sorgt. Im Falle des „Vorwärts“ mußten die Behörden ihrem Verbot Nachdruck verschaffen; sonst würden die übrigen Zeitungen in Nachteil kommen. Einen stark befremdlichen Eindruck macht auf mich die Solidaritätserklärung der Sozialdemokraten mit der österreichischen Bewegung. Wer derartiges tut, muß auch die Verantwortung für die etwa daraus entstehenden Folgen übernehmen. Es handelt sich um eine Drohung an den Reichskanzler, seine Donnerstag-Rede entsprechend einzurichten.

Abg. Trimbora (S.): Es handelt sich um ein Verbot von Presseberichten über die Friedensbewegung und die Ausstände in Oesterreich-Ungarn. In diesem Falle kann ein militärisches Interesse vorliegen; denn je nach Art der Behandlung könnten die Verichte verhängnisvoll wirken. Aber das Verbot nützt gar nichts; damit können die Grenzen nicht derart abgesperrt werden, daß keine Kunde herüberdringt, andererseits ist dadurch die Verbreitung unkontrollierbarer Gerüchte gefördert worden.

Abg. Stresemann (natl.): Das Verbot des „Vorwärts“ hat nicht solche Bedeutung, wie die Mitteilungen des Blattes und ihre Aufmachung. Gegen den „Vorwärts“ mußte eingeschritten werden schon mit Rücksicht auf die übrige Presse, die das Gebot beachtet hat. Die sozialdemokratische Solidaritätserklärung mit der Bewegung in Oesterreich ist sehr bedenklich. Die spärlichen Mitteilungen des Auswärtigen Amtes sind völlig ungenügend. Ueber den Nachrichtendienst des Auswärtigen Amtes wird noch zu reden sein.

Abg. Frhr. v. Camp (Dt. Fraktion) stellte sich auf den Standpunkt des Abg. v. Gräfe. Abg. Scheidemann (Soz.) bestritt eine Drohung ausgestoßen zu haben, er habe nichts weiter sagen wollen, als was schon ein Staatsmann ausgesprochen habe: „Wehe dem Staatsmann, der die Zeichen der Zeit nicht versteht.“

Unterstaatssekretär v. dem Busche erläuterte den Nachrichtendienst des Auswärtigen Amtes und wies die in dieser Richtung vorgebrachten Angriffe zurück.

Abg. Heine (Soz.): Was hat der Streit mit der Kriegsführung zu tun? Wir wollen die inneren Zusammenhänge wissen. Das Vorgehen der amtlichen Stellen dient nicht zur Herdenberuhigung, sondern zur Untergrabung des Volksvertrauens. Der Artikel des „Vorwärts“ verstößt nicht gegen das Zensurverbot. Die österreichischen Sozialdemokraten haben sich zur Friedenspolitik des Grafen Czernin bekannt, und das entspricht auch

dem Willen der deutschen Arbeiter.

Major Grau: Wenn die Zensur an der Erfüllung ihrer Aufgabe gehindert wird, sind schwerwiegende militärische Interessen gefährdet. Diese Ansicht teilt auch die Presse. Das Wiedererscheinen des „Vorwärts“, worüber Verhandlungen schweben, wird voraussichtlich demnächst möglich sein.

Abg. Dove (Fortshr. Bp.): Hier haben wir ein Russenbeispiel, wie es nicht gemacht werden darf: der Streit in Oesterreich besteht, und unsere Regierung müßte sich doch tagtäglich über seinen Stand unterrichten.

Abg. David (Soz.): Die Aufhebung des Belagerungszustandes in der Türkei wird von der türkischen Presse als erfreuliche Tat bezeichnet. Was die Türkei kann, sollte auch das Deutsche Reich können.

Abg. v. Graefe (kons.): Das Verbot des „Vorwärts“ war die notwendige Folge des allgemeinen Verbots der Besprechung der ganzen Angelegenheit.

Weiterberatung Mittwoch.